

**Fachbereich
Frühkindliche Bildung,
Schulen und Sport**



Schwäbisch**Hall**

Situation

- Keine Vergabe von Plätzen ohne Bedarfsnachweis im Bereich Ganztags Ü3, mehr als 6 Stunden/Tag
- Keine Vergabe von Plätzen ohne Bedarfsnachweis im Bereich U3
- Unterbelegung sofern Personalschlüssel unter Mindestvorgabe KVJS
- Anrechnung der Stellenanteile (PIA, AP, SpanierInnen, ...)
- Nichtbelegung von 5 Gruppen (Elisabethenstr. 3, Solpark 2, alte Einrichtung Eich 2,5) wg. fehlender Fachkräfte
- Wartelisten U3 und Ü3 jeweils über 100 Plätze



Situation

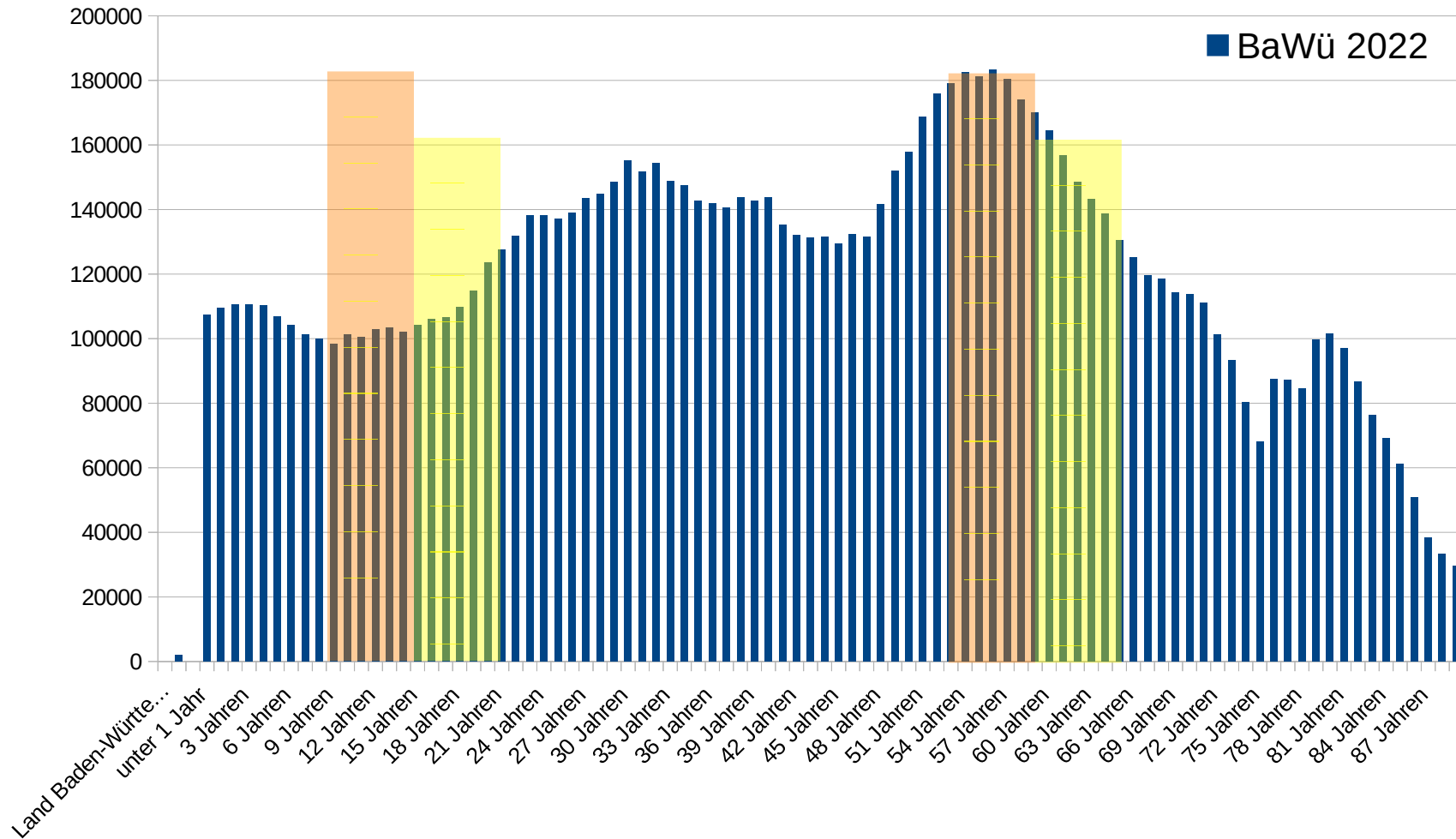
- Stand Oktober 2023: KEIN Krippenplatz VÖ mehr vorhanden
 - Kinder mit nachgewiesenem Bedarf erhalten keinen Platz
 - erste Klageandrohungen gegen die Stadt Schwäbisch Hall
- aber:
- bisher keine Gruppenschließungen in städtischen Einrichtungen aufgrund Unterbesetzung
 - ganzjährig noch Plätze frei, jedoch nicht wohnortnah oder in Wunscheinrichtung

Ausblick

- Demographische Entwicklung führt zu weiterem Fachkräftemangel in allen Branchen
- Frühkindlicher Bereich durch Ganztagsschulanspruch 2026 unter Druck
- Land setzt bereits jetzt verstärkt auf Quereinsteiger und Unterstützungskräfte



Ausblick BaWü



Prognose 2020: Wirkung in 6-24 Monaten

- Strenge Bedarfsprüfung bei GT, ggfs. Einrichtungswechsel bei nicht mehr nachgewiesenem individuellen Bedarf
- Bedarfsprüfung sowie Reduzierung des Betreuungsumfangs bei nicht nachgewiesenem individuellem Bedarf
- Reduzierung von Zusatzangeboten in den Einrichtungen (z.B. integrierte Sprachförderung, Mittagessen in VÖ)
- Entfall GT 8 Stunden, Ersetzen durch VÖ7
- Nicht-Erfüllung des Rechtsanspruchs, also Nicht-Aufnahme in Einrichtungen ohne individuell nachgewiesenem Bedarf. Zuerst U3, dann Ü3



nächste anzugehende Maßnahmen

- Konzentration Ganztagsangebote an weniger Standorten
- Reduzierung Betreuungszeiten ohne Bedarfsnachweis Ü3 auf 5 Stunden/Tag

Alternative:

- weniger betreute Kinder von Familien mit nachgewiesenem Bedarf

Wirkung

- Offenhaltung vorhandener Gruppen
- Eröffnung weiterer Gruppen
- Attraktivität als Arbeitgeber (Teilzeitkräfte)

Hierzu wurde eine Bedarfseinschätzung in den städtischen Einrichtungen durchgeführt.

Einschätzung

- gefragt wurde nach Eltern in 6 Std. VÖ, die
 - berufstätig und Alleinerziehend *oder*
 - beide Berufstätig *oder*
 - Familie mit einem berufstätigen Elternteil
- Abfrage der Einrichtungen, ob Eltern in GT
 - mit 7 Std. VÖ auskommen

Differenziert zwischen U3 und Ü3

Einschätzung

Potentiale:

- 511 Kinder Ü3 weniger als
6 Stunden/Tag →

- 25 Kinder U3 weniger als
6 Stunden/Tag →

- 117 Kinder GT weniger als
8 Stunden/Tag, mehr als
6 Stunden/Tag →

<u>VÖ-Kindergartenbereich:</u>		
insgesamt	1014	67,83 %
Bedarf 6 Std.	503	33,62 %
Bedarf weniger	511	34,21 %
<u>VÖ-Krippenbereich:</u>		
insgesamt	160	10,70 %
Bedarf 6 Std.	135	9,05 %
Bedarf weniger	25	1,65 %
<u>GT-Bereich:</u>		
insgesamt	321	21,47 %
Bedarf 8 Std. +	204	13,62 %
Bedarf 7 Std.	117	7,85 %
Alle Kinder	1495	100,00 %
7 Std. Kinder	66	4,41 %
5 Std. Kinder Krippe	19	1,27 %

Reduzierung Ü3 VÖ von 6 Std. auf 5 Std./Tag

Effekte:

- die Hälfte der Eltern im Bereich Ü3 VÖ6 könnten auf Betreuungszeit verzichten
- Dies betrifft ca. 500 Kinder, d.h. rein rechnerisch ca. 20 Gruppen
- Eine Reduzierung um 1 Std. / Tag setzt Personal für ca. 3 Gruppen frei = 75 Plätze